



TOP .....  
Vorlage-Nr. **1186/2019**

## Nutzungseinschränkungen auf städtischen Freiflächen in der Ludwigsstraße

### Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 11. September 2019

Bei den vielen Gesprächen und Veranstaltungen zur Ludwigsstraße wurde der Hinweis gegeben, dass die städtische Fläche vor dem Eingang von Karstadt Nutzungseinschränkungen unterworfen ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wo (Grundbuch?) sind diese Einschränkungen dokumentiert? Wie ist der Wortlaut der Einschränkungen?
2. Wann und wie sind die Einschränkungen zustande gekommen?
3. Gehen diese Einschränkungen an RechtsnachfolgerInnen über: z.B. als Nutzungsvorbehalt zugunsten von Hertie an den Rechtsnachfolger Karstadt? Gibt es dafür spezielle Voraussetzungen wie z.B. bestimmte Nutzungsarten (Kaufhaus o.ä.)?
4. Warum willigte die Stadt in diese Einschränkungen ein? Unter welchen Bedingungen können sie wieder aufgehoben werden?
5. Auch die benachbarte öffentliche Freifläche (vor der Deutschen Bank) ist nicht uneingeschränkt städtisches Eigentum, weil von einem Tresorraum unterbaut. Dennoch steht die Oberfläche uneingeschränkt für öffentliche Nutzungen bzw. Sondernutzungen zur Verfügung. Bitte beantworten Sie die Fragen 1-4 auch im Hinblick auf diese Fläche.
6. Bei dem überdachten Fußgängerweg parallel zur Ludwigsstraße hinter den Pavillons handelt es sich teilweise um öffentliches Grundeigentum, bei dem wohl ein Überbauungsrecht zugunsten Dritter übertragen wurde, und teilweise um privates Grundeigentum, bei dem wohl ein Begehungsrecht zugunsten der Öffentlichkeit eingetragen wurde. Bitte nennen Sie die genauen Details, welche Flächen hier mit welchen Grunddienstbarkeiten wann und warum versehen worden sind.
7. Derzeit sind die Flächen im gültigen Bebauungsplan A233 als Verkehrsflächen definiert. Welche finanzielle Aufwertung (€/m<sup>2</sup>) ist durch eine Änderung des Baurechts zu einer bebaubaren Fläche zu erwarten? Welchen Wertunterschied gibt es zwischen diesen Flächen (im Falle der Bebaubarkeit sowie auch beim derzeitigen Baurecht) zu der ebenfalls in A233 als privat definierten (nicht überbaubaren) Verkehrsfläche zwischen Ludwigsstraße und Ballplatz auf der Westseite der Weißliliengasse?

Renate Ammann  
Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN